

## **Beschlüsse der Delegiertenversammlung des Zweckverbands Soziale Dienste Bezirk Uster vom 28. September 2022**

### **Protokoll der Delegiertenversammlung vom 31. August 2022**

Gegen die Beschlüsse wurde kein Rechtsmittel ergriffen. Die Versammlung genehmigt das Protokoll einstimmig.

### **Büroerweiterung Industriestrasse 27, Volketswil / Kreditabrechnung**

Die Kreditabrechnung Büroerweiterung Industriestrasse 27 wird einstimmig genehmigt. Der Abrechnungsbetrag von Fr. 303'335.20 steht einem bewilligten Investitionskredit von Fr. 300'000.00 gegenüber. Die Kreditüberschreitung beträgt Fr. 3'335.20.

### **Budget 2023**

Das Budget Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster für das Jahr 2023 wird einstimmig genehmigt. Der Aufwandüberschuss zulasten der Verbandsgemeinden beträgt Fr. 5'715'203.91.

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Publiziert am 29. September 2022 / ps  
[www.sdbu.ch](http://www.sdbu.ch)